

Bekanntmachung vom 02. Juli 2020

Nr. 13/2015 (Neuregelung)

## Verfahrensregelungen zum Nachteilsausgleich (insbesondere in den Sportarten/Bewegungsfeldern)

*Gem. § 64 HZG ist in den aktuellen Prüfungsordnungen der Fakultät für Sportwissenschaft ein genereller "Nachteilsausgleich" verankert, der den Studierenden im Falle "länger andauernder oder ständiger körperlicher oder psychischer Behinderung oder chronischer Krankheit" einen Rechtsanspruch auf das Ablegen "gleichwertige[r] Prüfungsleistungen in einer anderen Form" einräumt. Entsprechende Einschränkungen müssen durch ein "ärztliches Zeugnis glaubhaft" bestätigt werden.*

**Erster Ansprechpartner** für Studierende ist die jeweilige **Fach- bzw. Veranstaltungsleitung**, die auf Grundlage ihrer persönlichen Einschätzung in eigenem Ermessen über

eine **Verschiebung der Prüfungsleistung**, wenn die Dauer der Genesung absehbar ist und dadurch keine Verlängerung der Studienzeit zu erwarten ist

oder

die **Einräumung einer gleichwertigen, (in geringem Umfang) modifizierten Prüfungsleistung**, wenn eine Verschiebung nicht sinnvoll bzw. angemessen erscheint, entscheidet.

In Fällen, in denen die Fachleitung keine Regelung im obigen Sinn treffen kann oder möchte, ist vom Studierenden ein **formloser Antrag\* auf Nachteilsausgleich an den Prüfungsausschuss** der Fakultät für Sportwissenschaft zu stellen. Dem Antrag ist eine ausführliche Darstellung der Einschränkungen und ein ärztliches Attest beizufügen.

Ein Antrag auf Nachteilsausgleich ist möglichst bis **vier Wochen** vor dem betreffenden Prüfungstermin zu stellen!

*Ansprechpartner ist Dr. Hubert Remmert (Leiter des Prüfungsamts).*

Der Prüfungsausschuss entscheidet zeitnah über die weitere Vorgehensweise und teilt den Verfahrensbeteiligten das Ergebnis mit.

*\* Ein formloses Schreiben dient dazu, z. B. einer Behörde ein Anliegen vorzubringen, wenn dafür kein Formular vorgesehen ist. Ein formloses Schreiben ist in der Regel ein Brief, dessen Gestaltung frei zu wählen ist. Der Brief muss notwendigerweise enthalten: die vom Empfänger benötigten Personendaten, Ort und Datum, die Anschrift des Empfängers, eine Betreffzeile enthalten. Eine Unterschrift ist zwingend, ein Hinweis auf beigefügte Anlagen ist sinnvoll.*